Schweizerischer Fischerei-Verband
Fédération Suisse de Pêche
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca

Roland Seiler

Der Kampf für lebendige und naturnahe Gewässer

Seit bald 150 Jahren kämpft der SFV für einen griffigen qualitativen und quantitativen Gewässerschutz

Only after the last tree has been cut down
Only after the last river has been poisoned
Only after the last fish has been caught
Then will you find that money cannot be eaten.

Erst wenn der letzte Baum gerodet,
der letzte Fluss vergiftet,
der letzte Fisch gefangen ist,
werdet ihr merken,
dass man Geld nicht essen kann.

Weissagung der Cree

Vorwort

Als Jungspund ärgerte ich mich oft und äusserte manchmal lautstark Kritik, wenn ältere Herren sich gemüssigt fühlten, über ihre Leistungen und vermeintlichen Erfolge zu prahlen.

Heute, kurz vor Vollendung meines achtzigsten Altersjahrs, kann ich selbst der Versuchung nicht widerstehen, meine Erinnerungen im Zusammenhang mit dem Kampf für lebendiges Wasser zu Papier zu bringen.

Zugegebenermassen sind die Schilderungen darüber, wie der oft als «historisch» bezeichnete Gewässerschutzkompromiss zustande gekommen ist, sehr persönlich gefärbt und weisen wohl teilweise Elemente von Eigenlob und Selbstüberschätzung auf.

Ergänzt wird der Bericht über die Entstehung der Initiative «Lebendiges Wasser» und das Ringen um einen griffigen Gegenvorschlag mit einer kurzen Chronik über den bald 150-jährigen Kampf des SFV für lebendige und naturnahe Gewässer sowie mit dem Versuch einer Standortbestimmung.

April 2026
Roland Seiler

1883: Gründung des SFV Gewässerschutz im Visier

«Tun wir uns also zusammen, gründen wir einen Schweizerischen Fischerei-Verein und schliessen wir demselben alsdann kantonale Sektionen an. Jedes Fischwasser muss seine Beschützer und Pfleger haben.»

So endete der Aufruf, der 1882 von einer Initiantengruppe verschickt worden ist. Dieser Appell blieb nicht ungehört und führte am 11. August 1883 zur Gründung des SFV.

Der aktive Vorstand mit Präsident **Gottlieb Asper**, Professor für Zoologie an der Universität Zürich, hatte in erster Linie die negativen Auswirkungen durch die Wasserkraftwerke und die zunehmende Gewässerverschmutzung im Visier. Schon 1874 war zwar ein erstes «Bundesgesetz betreffend die Fischerei» verabschiedet worden. Mit dem 16 Artikel aufweisenden Gesetz wurden vor allem Regeln für die Fischerei erlassen.

Bereits 1888 gelang es, mit einer Revision des Fischereigesetzes verschiedene Bestimmungen im Sinne des SFV zu erlassen.

Beispielsweise wurden mit Artikel 6 *«Besitzer von Wasserwerken verpflichtet, Vorrichtungen zu erstellen, um zu*

verhindern, daß die Fische in die Triebwerke gerathen» und *«da wo Wehre, Schwellen und Schleusen den Durchzug der Fische wesentlich erschweren oder verhindern, Fischwege zu erstellen».*

Artikel 21 enthielt folgende Vorschrift: *«Es ist verboten, in Fischgewässer Fabrikabgänge oder andere Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen oder einfließen zu lassen, daß dadurch der Fisch- oder Krebsbestand geschädigt wird.»*

Die beiden Artikel werden hier zitiert, um darauf hinzuweisen, dass die ersten gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Gewässer Eingang in das bestehende Fischereigesetz fanden und nicht etwa ein separates Gewässerschutzgesetz erlassen wurde.

Dieser Umstand deutet darauf hin, dass diese Bestimmungen als Massnahme zum Schutz und zur Förderung des Fischbestandes verstanden wurden und (noch) kein tieferes Umweltschutzbewusstsein vorhanden war.

Erste Volksinitiative

Die Entwicklung von Zivilisation und Technik nach dem zweiten Weltkrieg hatte für die Gewässer negative Auswirkungen. Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieabwasser gelangten ungereinigt in Bäche, Flüsse und Seen. Hohe Einträge mit Stickstoff und Phosphor aus Gülle, Mineraldünger, Waschmitteln u.a.m. förderten das Wachstum von Algen. Fischsterben waren die Folge.

Auf Anregung des SFV erfolgte deshalb 1936 die Gründung einer Beratungsstelle für Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung, die heutige EAWAG.

1953 erhielt der Bund mit dem Gewässerschutzverfassungsartikel (Artikel 24 quarter) die Kompetenz, Bestimmungen zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung zu erlassen.

Das erste Gewässerschutzgesetz trat 1957 in Kraft. Verbesserungen kamen jedoch kaum voran. In den 1960er Jahren litten zunehmend Seen unter der Überdüngung mit Phosphaten (Eutrophierung).

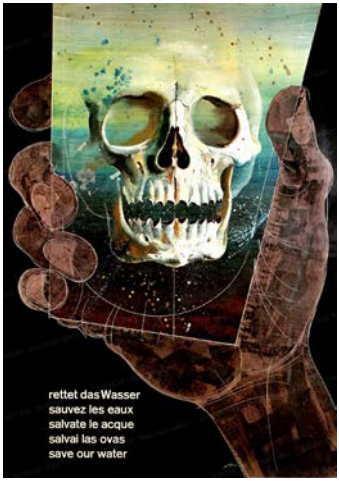

Im April 1961 fand im Verkehrshaus in Luzern eine Tagung zum Thema «Der Gewässerschutz als Aufgabe unserer Generation» statt. Zu diesem Anlass schuf der Maler Hans Erni das bekannte **Wasser-Totenkopf-Plakat.** In einem viel beachteten Referat unterstrich Bundesrat Hans Peter Tschudi den dringenden Handlungsbedarf im Gewässerschutz.
Weil Bundesrat und Parlament nicht vorwärts machten, entschloss sich der SFV erstmals eine Volksinitiative zu lancieren.

Im Zentrum der **Volksinitiative Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung** stand folgende Forderung: *«Der Bund erlässt gesetzliche Bestimmungen, um die ober- und unterirdischen Gewässer wirksam und dauernd vor jedem schädigenden Einfluss mengen- und gütemässig zu schützen. Er ergreift insbesondere alle geeigneten Massnahmen, um die Herstellung, Einfuhr und Verwendung von Produkten zu verbieten oder einzuschränken, welche die Reinheit der Gewässer gefährden.»*

Konkret wurde verlangt, dass der Bund Darlehen für den Bau von Kanalisationen und Kläranlagen gewähren und sich massgeblich an deren Kosten beteiligen sollte. Im Oktober 1968 konnte die Initiative eingereicht werden, worauf der Bundesrat dem Parlament beantragte, die Initiative abzulehnen und ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Nach langwierigen Verhandlungen verabschiedete das Parlament im Herbst 1971 das **Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung.**

Bundesgesetz
über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung
(Gewässerschutzgesetz)
(Vom 6. Oktober 1971)

Mit dem neuen Gesetz wurde der Bau von Kanalisationssystemen und Abwasserreinigungsanlagen obligatorisch erklärt. Für Kläranlagen an Seen wurde die Phosphatfällung vorgeschrieben und für verschiedene Schadstoffe wurden Grenzwerte festgelegt. Zudem wurde die Grundlage für die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Gewässerschutzmassnahmen geschaffen.

Obwohl der Erlass eine Reihe wichtiger Verbesserungen brachte, entsprach dieser nicht in allen Teilen den Vorstellungen der Initianten. Trotzdem beschloss der SFV den Rückzug seiner Initiative und das total revidierte Gesetz konnte in Kraft treten.

Das neue Gesetz zeigte bald Wirkung: In den folgenden Jahren stieg der Anschlussgrad an Kläranlagen von 14 Prozent im Jahr 1965 auf 97 Prozent im Jahr 2005. Zudem wurde 1986 die **Verordnung über umweltgefährdende Stoffe** (Stoffverordnung) erlassen, die unter anderem das wichtige Phosphatverbot für Waschmittel enthielt.

Verfassungsauftrag: Sicherung angemessener Restwassermengen

Das neue Gewässerschutzgesetz bedeutete zwar einen beachtlichen Meilenstein im Bemühen um einen griffigen Gewässerschutz, betraf aber nur qualitative Aspekte. In den siebziger Jahren tauchten je länger desto mehr auch quantitative Probleme in den Fokus des SFV. Im Zuge der Industrialisierung erlebte der Bau von Wasserkraftwerken einen regelrechten Boom und zahlreiche Fliessgewässer wiesen nur noch wenig oder gar kein Wasser mehr auf. Der Ruf nach angemessenen Restwassermengen wurde immer lauter.

Bundesrat und Parlament gaben schliesslich dem Druck nach und ergänzten 1976 die Bundesverfassung mit Artikel 24 bis. Massgebend war dabei Nationalrat **Erwin Akeret**, SFV-Präsident von 1972 bis 1977. Am 7. Dezember 1975 stimmte das Stimmvolk dieser Verfassungsänderung mit 77 Prozent JA-Stimmen zu.

Mit dem am 1. Juli 1976 in Kraft gesetzten **Wasserwirtschaftsartikel** erhielt der Bund den Auftrag, Bestimmungen über die Sicherung angemessener Restwassermengen zu erlassen – vor nunmehr 50 Jahren!

Zweite Volksinitiative

Bald wurde die Hoffnung enttäuscht, dass der Wasserwirtschaftsartikel nun zügig umgesetzt würde: Der Wasserkraftlobby gelang es während Jahren, die nötige Revision des Gewässerschutzgesetzes zu hintertreiben.

1983 entschloss sich deshalb der SFV zusammen mit weiteren Organisationen zum zweiten Mal vom Initiativrecht Gebrauch zu machen.

Im Oktober 1984 konnte die **Volksinitiative zur Rettung unserer Gewässer** mit annähernd 180 000 gültigen Unterschriften eingereicht werden.

Verlangt wurde, dass die wirtschaftlichen Interessen den Zielen des Gewässerschutzes unterzuordnen seien, dass natürliche und naturnahe Gewässer unter Schutz gestellt, dass stark belastete Bäche, Flüsse und Seen saniert und dass bei Wasserentnahmen ausreichende Restwassermengen gewährleistet werden.

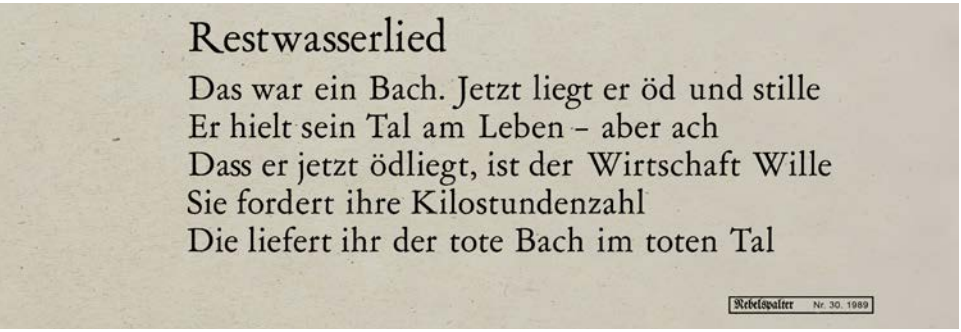

Restwasserlied

Das war ein Bach. Jetzt liegt er öd und stille
Er hielt sein Tal am Leben – aber ach
Dass er jetzt ödliegt, ist der Wirtschaft Wille
Sie fordert ihre Kilostundenzahl
Die liefert ihr der tote Bach im toten Tal

Nebelspalter Nr. 30. 1989

Dem Bundesrat und dem Parlament gingen diese Forderungen zu weit. Die Initiative wurde dem Volk zur Ablehnung empfohlen.

Nach mühsamen Verhandlungen verabschiedete das Parlament als indirekten Gegenvorschlag eine Revision des Gewässerschutzgesetzes. Damit sollten vor allem unverhältnismässige bauliche Eingriffe verhindert werden. Zudem war eine Verstärkung des Gewässerschutzes in der Landwirtschaft vorgesehen. Zwar sollte auch die Frage der Restwassermengen geregelt werden, doch wollte die Parlamentsmehrheit deutlich weniger weit gehen als die Initianten.

Gegen den entsprechenden Beschluss des Parlaments ergriff der Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerkbesitzer erfolgreich das Referendum.

Anderseits hielten die Initianten an ihrem Begehren fest, weil sie insbesondere die vom Parlament beschlossenen Restwasserbestimmungen als ungenügend erachteten.

So hatte das Stimmvolk am 17. Mai 1992 sowohl über die Initiative als auch über den indirekten Gegenvorschlag zu befinden. Bürgerliche Parteien, Wirtschaftsverbände, Alpenkantone und Stromproduzenten empfahlen ein doppeltes NEIN, die linken Parteien und die Umweltverbände ein doppeltes JA.

Fast zwei Drittel der Abstimmenden nahmen das Gesetz an und lehnten die Initiative ab, wobei es in den Bergkantonen zum Teil zu einer massiven Ablehnung beider Vorlagen kam.

Das neue Gewässerschutzgesetz konnte so auf den 1. November 1992 in Kraft gesetzt werden.

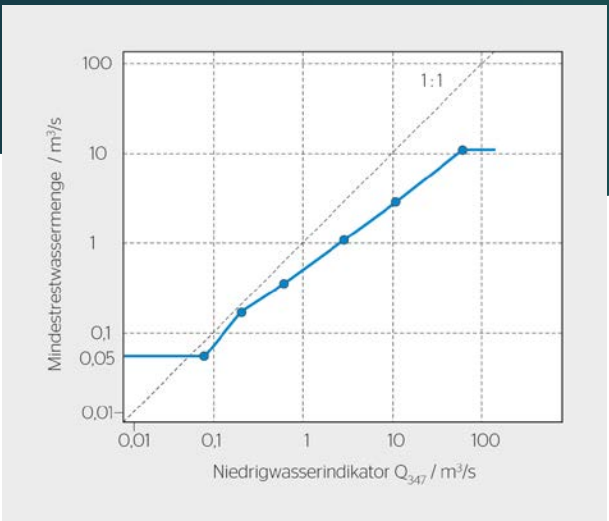

In Artikel 31 wurde die Mindestrestwassermenge festgelegt. Diese orientiert sich am so genannten Q_{347}. Das heisst: Bei Wasserentnahmen muss das minimale Restwasser jener Menge entsprechen, die an mehr als 347 Tagen im Jahr erreicht wird, was zirka 6 bis 12 Prozent des natürlichen Wasserabflusses entspricht. Das ist sehr wenig! Selbst der Bundesrat bezeichnete dies in seiner Botschaft von 1987 als «Existenzminimum».

Diese Minimalregelung kommt gemäss Gesetz jedoch nur bei neuen Entnahmen zur Anwendung. Für Entnahmen, die vor 1992 bewilligt wurden, gelten die Vorschriften erst, sobald die Konzession erneuert werden muss.

Die bestehenden Restwasserstrecken müssen saniert werden. Allerdings gemäss Artikel 80 nur «soweit dies wirtschaftlich tragbar ist». Nach Angaben des BAFU müssen von mehr als 1500 bestehenden Wasserentnahmen rund 1000 Entnahmen saniert werden.

Ursprünglich wurde mit Artikel 81 die Frist für diese Sanierungen auf das Jahr 2007 festgesetzt. Später wurde diese um fünf Jahre auf 2012 verlängert.

Diese Frist wurde jedoch von den meisten Kantonen nicht eingehalten. Gemäss BAFU war Ende 2012 erst etwa die Hälfte der Anlagen saniert.

Ende 2020 waren es knapp über 90 Prozent und in der Zwischenzeit dürften die Sanierungen zu 99 Prozent vollzogen sein.

Die gesetzlichen Vorgaben sind also weitgehend erfüllt. Damit ist aber das Restwasserproblem noch lange nicht vom Tisch. Weil die Sanierungsregeln viel zu lasch sind, führen anscheinend nach wie vor gewisse Restwasserstrecken viel zu wenig oder gar kein Wasser.
Erst wenn die in den nächsten zehn bis dreissig Jahren auslaufenden Konzessionen erneuert werden müssen, kann mit einer substantiellen Verbesserung der Situation gerechnet werden – sofern das Gesetz nicht noch verwässert wird.

Dritte Volksinitiative

Die Wasserkraftlobby hat die Abstimmungsniederlage von 1992 nie verkraftet und lancierte 2003 einen Frontalangriff auf die Restwasservorschriften.

Am 20. März 2003 reichte Nationalrat **Christian Speck**, SVP, AG, Präsident des Verwaltungsrates der AEW Energie AG Aarau und Vizepräsident des AXPO-Verwaltungsrates, eine Motion ein, mit der er forderte, die Restwassermengen «im Lichte des Klimaschutzes» neu zu prüfen und deutlich tiefer anzusetzen.

Interessant ist dabei die neue Argumentation: Statt wirtschaftli-

cher Gründe wurde plötzlich der Klimaschutz gegen zu hohe Restwasservorschriften ins Feld geführt.

Gleichentags doppelte Ständerat **Simon Epiney**, CVP, VS, Mitglied mehrerer Verwaltungsräte von Elektrounternehmen, mit einer Parlamentarischen Initiative nach, um die Restwasservorschriften abzuschwächen. Ziel des Vorstosses – so Epiney – sei die Reduktion des CO2-Ausstosses durch fossile Energieträger mit einer gesteigerten Stromproduktion aus Wasserkraft.

Das waren für uns ernsthafte Alarmzeichen. Bei einer Besprechung mit dem damaligen SFV-Geschäftsführer Tobias Winzeler waren wir uns rasch einig, diesen Angriffen mit einer dritten Initiative entgegenzutreten.

Nach anfänglichem Zögern einiger Kantonalpräsidenten, welche zu Recht auf die klamme Finanzsituation des SFV hinwiesen, beschloss die Delegiertenversammlung vom 8. Mai 2004 ohne Gegenstimmen die Lancierung der **Volksinitiative Lebendiges Wasser.**

Schon allein die Ankündigung der Initiative erzeugte Wirkung. Die Parlamentarische Initiative Epiney wurde zurückgezogen. Die Motion Speck wurde im Nationalrat noch mit 86 gegen 75 Stimmen angenommen, im Ständerat jedoch abgelehnt.

Am 3. Juli 2006 konnte die Initiative mit über 160'000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht werden. Die Unterschriftensammlung war zwar von den Umweltorganisationen unterstützt worden, mehr als zwei Drittel der Unterschriften stammten jedoch aus Fischereikreisen, womit der SFV seine Initiativfähigkeit erneut unter Beweis gestellt hatte.

Die Initiative enthielt drei Forderungen:

- Die Kantone sollten beauftragt werden, öffentliche Gewässer und Uferbereiche zu renaturieren, beeinflusste Fliessgewässer zu sanieren, naturnahe Verhältnisse wiederherzustellen, den Geschiebehaushalt zu reaktivieren und Schwall-Sunk-Wirkungen zu vermindern.

- Zur Finanzierung dieser Massnahmen sollte jeder Kanton einen Renaturierungsfonds errichten.

- Die Verbände sollten das Recht erhalten, die Durchführung von Massnahmen auf dem Rechtsweg durchzusetzen (Antrags- und Beschwerderecht).

Lobbying

Nun begann die Lobbyarbeit. Weil die Strukturen des SFV damals noch recht schwach waren, wurde zusammen mit Pro Natura, WWF und der Greina-Stiftung der Verein «Ja zu lebendigem Wasser» gegründet.
Präsidiert wurde diese Lobbyorganisation vorerst von Werner Widmer, SFV-Präsident von 2001 bis 2009, dann von Roland Seiler, SFV-Präsident von 2009 bis 2015. Dem Ausschuss gehörten zudem an: SFV-Geschäftsführer Tobias Winzeler, von Pro Natura Luca Vetterli und der heutige Bundesrat Beat Jans, vom WWF Alex Fischer und der heutige Fischereiinspektor des Kantons Bern, Andreas Knutti sowie von der Greina-Stiftung Gallus Cadonau.
Mit der Geschäftsführung wurde die Firma Ecopolitics GmbH mit Felix Wirz und Ingrid Hess betraut.

Gegenvorschlag

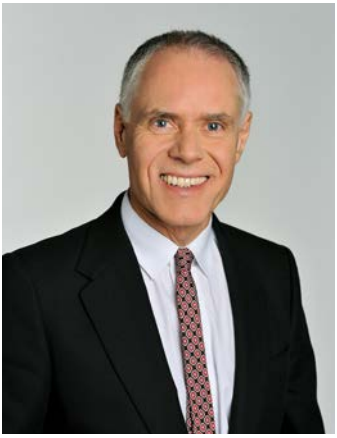

Gemäss internen Informationen wollte Bundesrat **Moritz Leuenberger** der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Am 27. Juni 2007 beschloss der Bundesrat jedoch – dem Vernehmen nach auf Antrag von Bundesrat Christoph Blocher – dem Parlament die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag zu beantragen. Ausgerechnet einer Motion von Ständerat Simon Epiney war dann zu verdanken, dass es trotzdem zu einem Gegenvorschlag kam.

Die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie schlug daraufhin dem Parlament mit der **Parlamentarischen Initiative Schutz und Nutzung der Gewässer** verschiedene Gesetzesänderungen vor.

Dabei wurde der Handlungsbedarf anerkannt. Die Kantone sollten nicht nur zur Revitalisierung der Gewässer verpflichtet werden, sondern auch den Raum festlegen und sichern, welcher für die natürlichen Funktionen der Gewässer nötig ist.

Auch die Forderungen nach Schwall-Sunk-Sanierungen, Reaktivierung des Geschiebehaushalts und Wiederherstellung der Fischgängigkeit wurden akzeptiert.

Die Finanzierung wurde insofern sichergestellt, als einerseits Bundesbeiträge in Aussicht gestellt wurden und anderseits ein Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze vorgesehen wurde.
Die faktische Ausweitung des Verbandsbeschwerderechts wurde jedoch vehement abgelehnt.
Als Entgegenkommen an die Kraftwerke galt eine vorgeschlagene Ausweitung der Ausnahmemöglichkeiten bei den Restwasservorschriften für Wasserfassungen über 1500 m.ü.M.

Das Ringen um einen Kompromiss

Dem vorgelegten Gegenvorschlag konnte unsererseits grundsätzlich zugestimmt werden.
Die Verschlechterung betreffend Restwasser wurde jedoch abgelehnt. Nach zähen Verhandlungen konnte schliesslich ein beidseitig zumutbarer Kompromiss gefunden werden, indem die zusätzlichen Ausnahmen auf Nichtfischgewässer beschränkt wurden.

Drei nicht unwichtige Anekdoten

Leidenschaftlich für den indirekten Gegenvorschlag und den Kompromiss engagiert hatte sich Ständerat **Filippo Lombardi.** Das war einigermassen überraschend, war sein Vater Giovanni Lombardi doch als Ingenieur massgeblich beim Bau mehrerer grosser

Wasserkraftwerke beteiligt. Auf meine diesbezügliche Frage verriet mir Ständerat Robert Cramer, der als Staatsrat im Kanton Genf die Renaturierungen gefördert hatte, eine Erklärung: Sie beide hätten jeweils während der Sessionen im gleichen Berner Hotel logiert und am Abend oft zusammen ein Glas Wein getrunken. Dabei sei es ihm gelungen, Lombardi für die Sache zu gewinnen.

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) lehnte die Initiative entschieden ab und wollte auch den Gegenvorschlag nicht akzeptieren. Am Rande der Delegiertenversammlung 2009 des Kantonalen Fischereiverbands Graubünden konnte ich in einem Gespräch dem Bündner Regierungsrat und RKGK-Vizepräsident Stefan Engler unsere Haltung darlegen. Schliesslich erklärte er sich bereit, sich für ein JA zum Gegenvorschlag einzusetzen, falls damit der Weg für einen Rückzug der Initiative frei würde.
Tags darauf kontaktierte ich RKGK-Präsident und Urner Regierungsrat Markus Züst, informierte ihn über Englers Kompromissbereitschaft und bat ihn Englers Antrag zu unterstützen. Erfreulicherweise schwenkte der leitende Ausschuss der RKGK auf diese Linie ein (siehe Brief im Anhang). Damit war der Weg für den Kompromiss frei.

Im Juni 2009 suchte der damalige CEO der AXPO, **Heinz Karrer**, das Gespräch mit mir. Bei einem Treffen wollte er mich davon überzeugen, der SFV sollte den Bau neuer Atomkraftwerke unterstützen, um den Druck auf den Ausbau der Wasserkraft zu mindern. Nachdem ich ihm erklärt hatte, der Verband habe nicht vor, sich zur AKW-Frage zu äussern, beklagte ich mich bei ihm darüber, dass der von ihm präsidierte Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) sowohl unsere Initiative als auch den

Gegenvorschlag ablehnte. Ich informierte ihn über den mit der RKGK gefundenen Kompromiss. Karrer erklärte sich bereit, die Angelegenheit nochmals im VSE-Vorstand zu traktandieren und mir Bescheid zu geben. Am 14. Juli 2009 erhielt ich in meinen Ferien in der Provence von Karrer den erlösenden Anruf: Der VSE stellte sich hinter den Kompromiss!

Der Kompromiss hält

Am 24. August 2009 fand die entscheidende Sitzung der ständerätlichen Kommission statt, wo der ausgehandelte Kompromiss Zustimmung fand, ebenso wie dann am 14. September 2009 im Ständerat und am 25. November 2009 im Nationalrat.
Am 11. Dezember 2009 fanden die Schlussabstimmungen statt. Der Ständerat stimmte der Gesetzesänderung einstimmig zu. Im Nationalrat stimmten 126 Mitglieder für die Annahme, 63 lehnten die Vorlage ab. Die SVP stimmte praktisch geschlossen NEIN, während die FDP gespalten war und die übrigen Fraktionen den Kompromiss ausnahmslos mittrugen.

Am 17. Oktober 2009 hatte die DV des SFV in Luzern dem Initiativkomitee beantragt, die Initiative zurückzuziehen, falls

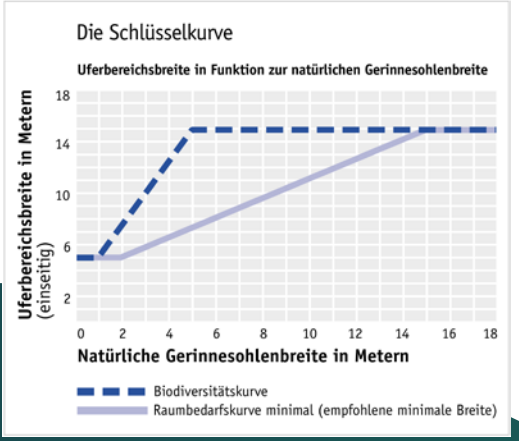

bis zum Abschluss der Verhandlungen im Parlament keine Verschlechterungen mehr erfolgen würden. Fünf Tage nach den Schlussabstimmungen, am 16. Dezember 2009, beschloss das Initiativkomitee den Rückzug.

Der Kampf geht weiter

Kaum waren das revidierte Gewässerschutzgesetz und die zugehörige Verordnung am 1. Januar, beziehungsweise am 1. Juni 2011 in Kraft gesetzt worden, lief der Bauernverband Sturm gegen die Bestimmungen betreffend **Ausscheidung der Gewässerräume** und organisierte ein regelrechtes «Trommelfeuer». Nicht weniger als zehn Kantone forderten 2012/2013 mit Standesinitiativen Lockerungen dieser Vorgaben und mehrere parlamentarische Vorstösse hatten dasselbe Ziel. Erfreulicherweise blieb der Ständerat jedoch standhaft und verhinderte das Unterlaufen des seinerzeitigen Kompromisses.

Der nächste Angriff erfolgte 2022 im Zusammenhang mit der Diskussion über die **Sicherheit der Stromversorgung.** Der Bundesrat ging dabei so weit, dass er die Vorschriften betreffend Restwassermengen gleich für zehn Jahre sistieren wollte. Dank geschicktem Taktieren gelang es SFV-Präsident **Roberto Zanetti** im Ständerat, das Schlimmste zu verhindern. Allerdings wurden im Winter 2022/2023 die Restwassermengen bei mehreren Kraftwerken während fünf Monaten gesenkt.

Die Wasserkraftlobby wird jedoch nicht Ruhe geben. Unter dem Vorwand der Stromknappheit wird sie weiter versuchen, die Restwasserbestimmungen zu torpedieren, um zu verhindern, dass die bestehenden Werke bei den bevorstehenden Neukonzessionierungen die gesetzlichen Restwassermengen (GSchG Art. 31) erhöhen müssen.

Der SFV muss aber nicht nur gegen Verschlechterungen der gesetzlichen Vorgaben kämpfen, sondern auch Druck auf den **fristgerechten Vollzug** erzeugen.

Die Inhaber von Wasserkraftanlagen sind zwar verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsmassnahmen (Fischgängigkeit, Schwall-Sunk, Geschiebehaushalt) bis 2030 einzuleiten, aber es ist zu befürchten, dass diese Frist vielerorts nicht eingehalten wird und die Kraftwerklobby eine Verlängerung erzwingen will. Dabei geht es um viel Geld, denn vorläufig sind die Beiträge aus den Netzzuschlägen nur bis Ende 2030 zugesichert.

Schliesslich ist der SFV auch im Bereich des **qualitativen Gewässerschutzes** gefordert. Die Belastung von Grundwasser durch die Landwirtschaft (Nitrat, Pestizide) und die Mikroverunreinigungen durch Rückstände von Medikamenten und Chemikalien müssen dringend reduziert und der Ausbau der Kläranlagen beschleunigt werden. Dazu kommt die Problematik der so genannten «Ewigkeitschemikalien» PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen).

Eine vierte Volksinitiative?

Der SFV hat im Bundeshaus Gewicht. Bundesrat Moritz Leuenberger meinte dazu: *«Die Initiative Lebendiges Wasser hat einen verführerischen Titel und kommt aus dem Kreis der mächtigsten Lobby, die es überhaupt gibt.»*

Mit jeder der drei Volksinitiativen konnten denn auch entscheidende Fortschritte erzielt werden, die ohne die Volksbegehren nie möglich gewesen wären.

Das war ganz besonders bei der letzten Initiative der Fall. Dazu Nationalrat Toni Brunner bei der Debatte im Plenum: *«Wenn man über einen Gegenvorschlag, der praktisch das beinhaltet, was die Initiative wollte, so viel herausholt, dann ist das eine politische Meisterleistung. In allen wichtigen Forderungen kommt man im Gegenvorschlag der Initiative entgegen.»*

Angesichts der aktuellen Herausforderungen sollte eine vierte Volksinitiative ernsthaft geprüft werden – Angriff ist die beste Verteidigung!

Impressum

Herausgeber: Schweizerischer Fischerei-Verband SFV

Text und Redaktion: Roland Seiler

Projektleitung Neugestaltung: Stefan Wenger, Alexander Roschi

Layout und Design: Simon Johansson

Übersetzung: Maxime Prevedello

Der Text darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Schweizerischen Fischerei-Verbands SFV und des Autors Roland Seiler verbreitet, vervielfältigt oder verändert werden.

Zitiervorgabe:
Roland Seiler: «Der Kampf für lebendige Gewässer». Schweizerischer Fischerei-Verband SFV, 2026 (Neugestaltung).

«Wer kämpft, kann verlieren.
Wer nicht kämpft, hat schon verloren.»

Bertolt Brecht